

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Götner in Weidau.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Filialen für Post-Annahme:
Otto Kriem, Universitätsstr. 22,
Wolfs Köpfe, Katharinenstr. 18, n.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 14,450.
Abonnementpreis Viertel, 4 1/2 M.,
incl. Frangirung 6 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Inserate 1/2 Spalte, 20 Pf.
Bestere Schriften laut unserer
Preisverzeichnisse — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactions-
siegel die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung procommercio
oder durch Postvorschuß.

No 170.

Sonntag den 18. Juni

1876.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 21. Juni a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Oekonomiausschusses über a. Neupflasterung auf dem Thomaskirchhofe u. b. den Neubau der Fahrbrücke über den Graben der südlichen Vorflutbühlung am Leupolder Wege, c. Herstellung gepflasterter Uebergänge über den Augustusplatz, d. die Bestimmungen im Concessionsdecrete der Pferdeisenbahn wegen Anbringung von Vorflüssen an den Schienengleisen, e. Knackschüttung im vorderen Theile der Südstraße, f. den Verkauf des am Ausgang des Rosenthaler gelegenen sogen. Rettungshäuschens.
- II. Bericht des Stützungsausschusses über a. Prüfung der Georgenbauabrechnung pro 1874, b. Prüfung verschiedener anderer Stützungsberechnungen.
- III. Gutachten des Schulausschusses über a. Errichtung einer dritten Parallelklasse zur III. Classe der Realschule zweiter Ordnung und Begründung einer neuen ständigen Lehrerstelle an dieser Anstalt, b. Ernennung eines Zeichenlehrers zum ständigen Fachlehrer, c. die Rechnung der höheren Bürgerschule für Mädchen auf das Jahr 1874, d. die Rechnung der IV. Bürgerschule auf dasselbe Jahr, e. das Budgetpostulat für Handwerksarbeiten in der Realschule I. Ordnung.
- IV. Gutachten des Bau-, Oeconomic- und Finanzausschusses über Arealankauf in Gradenfelder Flur.
- V. Gutachten des Bauausschusses über a. bauliche Herstellungen in dem der Stadt gehörigen Hause am Raschmarkt Nr. 1, b. das Budget-Postulat für Unterhaltung der Fleischhalle am Johannisplatz, c. Gewährung eines Honorars für die Skizzen zum Bau der Begräbnishalle auf dem neuen Johanniskirchhofe.

Bekanntmachung.

Wir sind in neuerer Zeit wieder häufig genöthigt gewesen, wegen Uebertretungen der bezüglich der Hunde erlassenen Bestimmungen zu strafen, und nehmen daher Veranlassung, in Nachstehendem die deshalb hier bestehenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen und zu genauer Befolgung derselben, insbesondere die Befugnisse von Hundehaltern hierdurch aufzufordern:

- 1) Jeder Hund, während er außerhalb eines Hauses, geschlossenen Grundstücks oder sonstigen unverschlossenen Raumes — demnach auch in offenen Durchgängen, Höfen und Hausfluren — frei umherlaufend oder als Zughund angespannt sich befindet, muß mit einem **Waukorf von Messing** nach dem Modelle, welches in drei Größen in der Rathswache zur Ansicht ausliegt, versehen sein.
Die vorchriftsmäßigen Waukorf erfüllen jedoch ihren Zweck nur dann vollständig, wenn sie **genau passend, der Kopfform des Hundes entsprechend gefertigt und gehörig befestigt** sind.
Die Inhaber von Hunden haben daher dafür zu haften, daß die den letzteren angelegten Waukorf gut und fest sitzen, da das Anlegen von vorchriftsmäßigen Waukorf allein nicht ohne Weiteres von der durch §. 369, des Strafgesetzbuchs begründeten Verantwortlichkeit dafür, daß die Hunde keinen Schaden anrichten können, befreit. **Hunde, welche ohne gut sitzenden, vorchriftsmäßigen Waukorf im Stadtbezirke auf Straßen, Wegen, Plätzen oder sonst außerhalb geschlossener Räume betreten werden, sind vom Cavalier einzufangen und eventuell zu tödten, ihre Besitzer aber oder diejenigen, welche dergleichen maulkorblose Hunde mit sich führen, mit Geld bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft zu bestrafen.**
- 2) Auch in öffentlichen und namentlich **Restaurations-Localen** dürfen Hunde ohne vorchriftsmäßige Waukorf bei Vermeidung von **15 Mark Geldstrafe** nicht zu-

Museum für Völkerkunde.

Durch Vermittelung des Herrn Ingenieur Abo Hunnius in Fort Leavenworth in Kansas, über dessen jüngste Sendung wir bereits in unserem vorletzten Bericht Mitttheilung gaben, erhielt das „Museum für Völkerkunde“ noch eine weitere Anzahl sehr interessanter Indianergegenstände, so:

- 1) Einen Halskettenschmuck, Ebenenarbeit, ein prächtiges Stück aus Knochen und Lederstücken angefertigt. Diese Knochen- und Lederstücke werden sehr hoch geschätzt. So sah Herr Ingenieur Hunnius, wie er uns mittheilte, eine Art ledernes Hemd ganz mit Knochen überzogen, auf seine Anfrage wegen Ankaufes für das Museum bekam er die Antwort: „No Swapp“ — „kein Tausch“ — zu hören. Ein ähnliches Hemd aus Leder, nur ganz mit Perlen gefüllt, so daß die Vorder- und Hinterseite wie Bretter an einander liegen, hat bereits früher das Museum der Güte des Herrn Hunnius zu verdanken.
- 2) Einen Hornlöffel, Osage- (Big-Hills) Arbeit. Dieses Stück ist aus einem Büffelhorn gefertigt, gleicht sehr unsern Löffeln und ist bei den Indianern Nordamerikas allgemein im Gebrauch.
- 3) Einen Kopfschmuck mit Adlerfeder, Osage-Arbeit, ein Stück, das unseren Schmuckfabrikanten und Schuhmachern Ehre machen würde. Derselbe besteht aus einer großen Kofette, die aus den Federn des wilden Truthahns gefertigt ist. Die beiden daran befindlichen Riemen dienen zur Einschiebung in die Halslöcher, doch ist es kein Kriegspflanz. Herab hängt eine Adlerfeder.
- 4) Zwei Stück Armbänder aus Reusilber gefertigt, Ebenenarbeit. Dieselben werden nicht wie unsere Armbänder um das Handgelenk, sondern um den Oberarm getragen.
- 5) Einen Fingerling, aus Reusilber gefertigt, Arapahoe-Arbeit.
- 6) Einen Halskettenschmuck, aus Perlen eigener Fabrication gefertigt, Kaw- oder Kansas-Indianer-Arbeit.
- 7) Einen Halskettenschmuck, gleichfalls Kansas-Indianer-Arbeit. Die Perlen sind aus Koghaare gezogen. Ich möchte beide laufen, berichtet Herr Hunnius, indem der Indianer nur das eine mir nicht ablassen wollte. Ein drittes Halsband, welches ich sah und lieber als die beiden andern für das Museum gehabt hätte, war nicht feil. Es war ungefähr drei Zoll breit und eben so lang wie das Vorliegende, jedoch waren zwei Bonies, wie die Thierzeichnungen darauf von

den Indianern bezeichnet wurden, in das Muster eingearbeitet. Freilich gehörte viel Einbildungskraft dazu, sowie genaue Kenntniß dieser kleinen Pferdeart, um nicht auf Hund, Wolf und dergleichen Thiere mehr zu raten.

- 8) Ein Handwurzelschild ebenfalls Kaw- oder Kansas-Indianer-Arbeit, welches als Schutz gegen das Anschlagen der Bogensehne dient. Dieser so practisch aus Leder gefertigte Gegenstand, welcher durch seine Verzierung gleichzeitig einen ganz hübschen Armschmuck bildet, wird, das Schild nach innen, an der linken Hand getragen. Um das „Warum“ anzufinden — schreibt Herr Hunnius — nehme man einen der zahlreichen im Museum befindlichen Indianer-Vogel, ziehe die Sehne an, als ob man einen Pfeil abschließen wollte, und lasse dieselbe zurückfallen; man wird dabei sofort zur Einsicht gelangen, daß dieses einfache Schild sehr practisch erkennen und von großem Nutzen ist. Hier möchte ich mir gleichzeitig einmal erlauben das kunstgerechte Einsetzen der Sehne in den Vogel zu erwähnen. Der Vogel ist stets abgepannt, soll er benutzt werden, so wird das Ende des Bogens, an welchem die Sehne festgemacht ist, auf den Boden fest gegen die Beine des linken Fußes gesetzt; nun wird, während mit der linken Hand das andere Bogeneinde festgehalten und mit dem Knie des linken Beines der Vogel gekrümmt wird, die Sehne mit der rechten Hand an dem oberen freien Ende des Bogens eingesetzt. Diese Manipulation erfordert nicht nur große Geschicklichkeit, so einfach sie auch aussieht, sondern auch ganz bedeutende Kräfte.
- 9) Eine Halskette aus Samenkörnern mit Amuletten (Medicine).
- 10) Eine Halskette aus Samenkörnern in Knochenstücken.
Die erstere dieser beiden Halsketten ist Kiowa-Arbeit, die letztere Osage-Indianer-Arbeit. Die daran befindlichen getrockneten Thierhäuten sind an der einen Halskette vom Maulwurf, an der andern entweder von einer Adlerart oder von einem Falken.
- 11) Ein Medicine-Behälter, Ebenenarbeit, mit geheimnißvollen Wunderkräften.
- 12) Ein Musikinstrument, gleichfalls Ebenenarbeit. Dasselbe wird bei irgend welchen feierlichen Veranlassungen geblasen. Die Verzierung am oberen Schallende soll ein Pony sein, wozu es freilich dieser Erklärung bedarf, um dasselbe zu erkennen. Die Riemen, welche um die Röhre gewunden sind, sollen das Herspringen derselben verhüten. Derselbe ist, wie ersichtlich, aus zwei Stücken gefertigt und mit Harz und einer Art

gelassen werden. Derselbe Strafe trifft auch diejenigen, welche maulkorblose Hunde in öffentliche Localen einführen oder dafelbst den Hunden die Maulkörbe abnehmen.

- 3) Auf Trottoirs und Fußwegen ist das Führen von Hunden an der Leine bei Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft verboten.
- 4) Uebrigens haben diejenigen, welche bissige Hunde — selbst innerhalb der Häuser und Gehöfte — an Orten, die Jedermann zugänglich sind, halten, ohne die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen getroffen zu haben, sich der gesetzlichen Strafen zu gewähren.
Dies gilt insbesondere von Kettenhunden, welche so angelegt sind, daß sie Vorübergehende, welche von dem Vorhandensein jener keine Kenntniß haben, beschädigen oder verletzen können.

Leipzig, am 10. Juni 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Armenanstalt sind in der letzten Zeit mehrfache Veränderungen vorgekommen, welche wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen:

Das Armenpflegeramt haben übernommen:
für die 3. Pflge des VI. Districtes Herr Friedrich August Hermann, Küster an der Thomaskirche, Thomaskirchhof Nr. 23,
für die 3. Pflge des IX. Districtes der Glasermeister Herr Julius Wilhelm Rudolf, Nürnberger Straße Nr. 26,
für die 3. Pflge des XII. Districtes der Maschinenfabrikant Herr Franz Oscar Konniger, Brühlstraße Nr. 29,
für die 1. Pflge des XVII. Districtes der Tischlermeister Herr Eduard Gustav Heinrich, Dresdner Straße Nr. 42,
für die 3. Pflge des XVII. Districtes der Kaufmann Herr Friedrich Moritz Müller, Grimma'scher Steinhof Nr. 6,
für die 1. Pflge des XX. Districtes der Kaufmann Herr Johann Friedrich Oscar Birkgat, Colonnadenstraße Nr. 19.
Ferner ist der XXI. District in 5 Pflgen getheilt worden.
Im XXI. District fungirt für die 1. Pflge — Brandvorwerkstraße 1-90 —, sowie für die 2. — Brandvorwerkstraße 91-97 — der jetzige Pflger, Seilermeister Herr Johann Eduard Söhle, Peterssteinweg Nr. 4; die 3. Pflge — Arndtstraße Nr. 1-38 und Rahmannstr. 1-9 — ist von dem Buchhändler Herrn Robert Otto, Südstraße Nr. 5; die 4. — Brandweg Nr. 1 bis 17 und Schloßgasse Weg Nr. 1-4 — von dem Schlossermeister Herrn Gottlob Eduard Wippig, Mühlengasse Nr. 8; die 5. — Pflge Nr. 17-20 und 6 bis Pflge Nr. 20 b bis 34 — von dem Buchbindermeister Herrn Friedrich August Naumann, Rolke-Str. Nr. 45, übernommen worden; die 7. — Pflge Nr. 1-14 — wird von dem jetzigen Pflger, Drechslermeister Herrn Friedrich August Spitzbarth, Peterssteinweg Nr. 5, verwaltert.
Im XXIII. District hat die früher zur 2. Pflge gehörige David- und Wolfstraße Nr. 8 als 3. Pflge der Mechanikus Herr Heinrich Bernhard Bieweg, Alexanderstraße Nr. 8, ferner die Sebastian Bach-Str. Nr. 27-74, früher zur 3. Pflge gehörig, als 5. Pflge der Privatmann Herr Julius Robert Soppert, Weststraße Nr. 67, übernommen. Der andere Theil der Sebastian Bach-Str. Nr. 1-26, wird als 4. Pflge von dem jetzigen Pflger, Tischlermeister Herrn Friedrich Robert Kind, verwaltert.
Leipzig, den 14. Juni 1876.

Das Armen-Directorium.

Schleißner. Gentschel.

berichten werden. — Beim Mangel einer Decke wird von den Indianern ein Büffelfell getragen. Des Thieres Kopftheil wird dann von der Person, die sich damit bedeckt, über den Kopf gezogen, wie eine Kappe. Einige Indianer fertigen sich aus der Decke auch eine Art Hemd, dann wird aber eine andere Decke stets noch umgebängt.

- 14) einen Tabakbeutel, richtiger Rauchkrautbeutel, Arapahoe-Arbeit. Ueber die Fertigung des Rauchkrautes haben wir bereits früher einmal berichtet.
- 15) einem Kasse aus Leder, Osage-Indianer-Arbeit. Derselbe wird, ehe man ihn benutzt, mit Wasser angefeuchtet.
- 16) Einen Kasse aus Pferde- und Büffelhaar, gleichfalls Osage-Indianer-Arbeit.
- 17) Peggings, Weinbelleidung des Kaw-Häuptlings U-tchi, sprich Du-tchi. Diese Art Gegenstände sind wegen ihrer Seltenheit und als werthvolle Stücke selten feil. Die Regierung der Vereinigten Staaten bestrafte einen Jeden der unbefugter Weise mit Jedermann Tauschhandel treibt. Diese Peggings waren das Tauchfleisch des genannten Häuptlings, und werden dieselben an dem Riemen, den jede Rothhaut, Kind oder Greis, als Gürtel trägt, eingehängt, während noch außerdem, wie oben geschildert, ein Schamuch aus rother Welle zwischen den Beinen durchgezogen und vorn und hinten über den Gürtel geschlagen wird. An diesen Gürtel wird dann alles angehängt, was der Indianer an kleinen Gegenständen besitzt, Messerscheide, Farbenbeutel, Peise, Tabakbeutel, Feilenscheide und anderes mehr. Der alte Häuptling trug ein blaues sehr grobes wollenes Hemd unter seiner rothen Pferde- oder Schlafdecke, und als Kopfschmuck drei Adlerfedern.
- 18) Zwanzig Schnüre „Wampum“. Dieselben aus einer sehr feinen weißen Porzellanerde gefertigt und wie lange Perlen aneinander gereiht, sind noch heutigen Tages bei den sogenannten nördlichen Indianern (nördlich vom 40. Grade) in Gebrauch und werden als Tauschmittel benutzt, jedoch nehmen auch diese Indianer lieber Geld. Eine solche Schnur gilt ungefähr 5 Cents, in Halben und Viertel werden sie nicht eingetheilt.
- 19) einen sehr schönen Lederbeutel mit einschneidenden Mustern, wie er von den nördlichen Indianern zum Aufhängenhalten der wolleuen Decke getragen wird. Der obere Theil der Decke auf diese Weise zusammengehalten, wird dann als Tasche und General-Aufbewahrungs-Ort benutzt, in den man alles nur Mögliche, ausgenommen Zelte und Pferde, steckt.
- 20) Einen Mexicanischen Kasse. Geschenk